

## **Die CDU im Rhein-Kreis Neuss lehnt den Ausbau des Verkehrslandeplatzes Mönchengladbach ab**

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat im April 2004 die Anhörungen zum Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Verkehrslandeplatzes Mönchengladbach zu einem Verkehrsflughafen durchgeführt. Eine Vielzahl betroffener Bürgerinnen und Bürger sowie neun Bürgerinitiativen haben schwerwiegende Bedenken eingebracht und sich vehement gegen den Ausbau des Verkehrslandeplatzes Mönchengladbach ausgesprochen.

Die CDU im Rhein-Kreis Neuss teilt diese Bedenken und lehnt den Ausbau des derzeitigen Verkehrslandeplatzes zu einem Verkehrsflughafen ab.

Die CDU im Rhein-Kreis Neuss erwartet, daß im Planfeststellungsverfahren die Vorgaben der Luftverkehrskonzeption 2010 der Landesregierung, die vom Landtag beschlossen worden ist, strikt beachtet werden.

### Begründung:

Die Pläne für einen Ausbau des Landesplatzes Mönchengladbach bedeuten eine Bedrohung der Wohn- und Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Kreis Neuss. Unsere Hauptargumente gegen den Ausbau sind:

1. Unfallgefahr durch sich kreuzende Fluglinien. Hierbei ist insbesondere das Zusammentreffen des Startbetriebes von Düsseldorf über die GMH-Route mit derzeitig 136 Maschinen/Tag mit dem Landeanflug MG über Runway 31, gemäß Prognose 2015 mit 80 Maschinen/Tag, zu nennen. Diese Situation wird je nach Wetterlage des Jahres zu 58% bis 78% der Kalenderzeit bestehen und stellt für die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Kreises Neuss eine ernst zu nehmende Bedrohung dar.
2. Erhebliche Unfallgefährdung durch die Kombination des Verkehrsflugbetriebes mit dem Schulflugbetrieb. Bei täglich 160 Flugbewegungen (80 Starts und 80 Landungen) von Verkehrsmaschinen werden gleichzeitig 100 Flugbewegungen (50 Starts und 50 Landungen) im Schulflugbetrieb mit Sichtflug abgewickelt. Hinzu kommt ein allgemeiner Sichtflugbetrieb mit täglich 64 Flugbewegungen (32 Starts und 32 Landungen).

3. Zunehmende Lärmbelastung durch weitere Massierung des Flugbetriebes auf ausgewählte Flugrouten. Der Rhein-Kreis Neuss würde mit 246 Überflügen/Tag belastet.
4. Es besteht keine wirtschafts- und verkehrspolitische Notwendigkeit zum Ausbau des Verkehrslandeplatzes Mönchengladbach. Selbst von Seiten des Antragstellers ist im Antrag für das Planfeststellungsverfahren kein Bedarfsnachweis erbracht worden.
5. Zerstörung der Naturschutzgebiete, insbesondere des Neersener Bruches ohne adäquaten Ersatz.

Der Kreisausschuss des Rhein-Kreises Neuss hat auf Antrag der CDU in seiner Sitzung am 6.11.2002 den Ausbau des Verkehrslandeplatzes einstimmig abgelehnt. Der CDU-Kreisverband im Rhein-Kreis Neuss appelliert an alle Mitglieder des Regionalrates: Schließen Sie sich dieser Auffassung an und lehnen Sie den Antrag auf Planfeststellung gem. § 8 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) zum Verkehrslandeplatzes Mönchengladbach ab.